

Weiterbildung zur Gestaltberaterin / zum Gestaltberater

Einleitung

Die einschlägige Gesetzeslage in der BRD (das Heilpraktikergesetz samt seinen länderspezifischen Umsetzungsrichtlinien sowie das Psychotherapiegesetz) erlaubt es in fast allen deutschen Bundesländern (Ausnahmen: Bremen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt), als HeilpraktikerIn in dem Bereich der Psychotherapie tätig zu sein, wenn man mindestens die sogenannte „eingeschränkte Heilpraktikerzulassung“ (auch als „kleiner Heilpraktiker“ bezeichnet und i.d.R. mit HP-Psych abgekürzt) erworben hat. Im Gegensatz zum Erwerb der allgemeinen Heilpraktikerzulassung, für die man umfangreiche Kenntnisse aus den Bereichen der Medizin und Heilkunde dokumentieren muss, die für eine erfolgreiche Heilbehandlung notwendig sind, dokumentiert der Erwerb der eingeschränkten Heilpraktikerzulassung in der Regel vor allem ein Wissen um die Grenzen des Erlaubten einer psychotherapeutischen Heilbehandlung nach dem Heilpraktikergesetz. Die Prüfung zum HP-Psych beinhaltet nicht die Dokumentation einer Vertrautheit mit einem oder mehreren psychotherapeutischen Verfahren.

Vor diesem Hintergrund gebietet es das Berufsethos jeder Person, die Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz ausüben möchte, dass neben dem staatlich geprüften Erwerb der eingeschränkten Heilpraktikerzulassung auch eine fundierte Weiterbildung in mindestens einem psychotherapeutischen Verfahren durchgeführt wird, um verantwortlich mit KlientInnen einen psychotherapeutischen Arbeitsprozess zu beginnen.

Unsere Schule hat seit mehr als 25 Jahren Erfahrung in der Ausbildung von HeilpraktikerInnen mit uneingeschränkter und auch mit eingeschränkter Heilerlaubnis. Im Bereich der Psychotherapien erweitern wir seit einigen Jahren unser Angebot, so gibt es nun auch die Weiterbildung im Bereich Gestalttherapie.

Die Heilpraktikerschule in Mainz unter der Leitung von Barbara Wimmer bietet Fortbildungen in Gestaltpsychotherapie an, die eine solche fundierte Weiterbildung in einem psychotherapeutischen Verfahren darstellen. Die Fortbildung in Gestaltpsychotherapie orientiert sich an einem Curriculum, das mit dem Zertifikat „GestaltberaterIn“ abgeschlossen werden kann. Dieses Curriculum wiederum orientiert sich nach Inhalt und Umfang der Fortbildungsseminare an den von der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie e.V. (DVG) definierten Qualitätsstandards für eine Fortbildung zur Gestaltberaterin, bzw. zum Gestaltberater.

Gestalttherapie, die in ihrer heutigen Ausprägung auf die Gründung durch die damaligen Psychoanalytiker Fritz und Lore Perls sowie auf den Philosophen und Pädagogen Paul

Goodmann zurückzuführen ist, aber freilich kontinuierlich weiter entwickelt wurde, gehört zu den sogenannten „humanistischen“ Psychotherapieverfahren (wie auch z.B. die Gesprächspsychotherapie nach Carl Rogers, die Transaktionsanalyse nach Eric Berne und die Integrative Therapie nach Hilarion Petzold und Johanna Sieper), die als Ziel das psychische Wachstum im Sinne einer persönlichen Weiterentwicklung im Kontakt mit der jeweiligen sozialen Umwelt von KlientInnen haben. Gestalttherapie ist ein ressourcenorientiertes Psychotherapieverfahren, das durch die Aktivierung und Entfaltung menschlicher Potentiale dazu beitragen soll, dass KlientInnen ein autonomes und als sinnvoll erlebtes Leben verwirklichen können. Insbesondere arbeitet Gestalttherapie dabei nicht primär defizitorientiert im Sinne eines traditionell-medizinischen Ansatzes, bei dem durch Diagnose Symptome identifiziert werden, die nach ausgearbeiteten Schemata (wie z.B. dem ICD oder dem DSM) klassifiziert werden können und damit als sichtbarer Ausdruck einer Krankheit verstanden werden, für die es – ebenfalls entsprechend manualisiert – Therapien gibt, die zu Heilung im Sinne des Verschwindens der Symptome führen.

Entsprechend dieses Grundcharakters von Gestalttherapie müssen auch Fortbildung für gestalttherapeutische Verfahren eine humanistische, nicht-technisch orientierte Form annehmen, die sich vor allem auf die methodische und didaktische Konzeption einer solchen Fortbildung auswirkt. So liegen den Fortbildungen in Gestalttherapie an der Thalamus Heilpraktikerschule Wimmer folgende methodische und didaktische Überzeugungen zugrunde:

- Bildung ist ein ganzheitlicher Prozess und bedeutet immer auch Persönlichkeitsbildung. Bildung kann nicht stattfinden ohne eine Veränderung der Persönlichkeit. Die je eigene Persönlichkeit bedingt immer den Fortgang des Bildungsprozesses. Eine gestalttherapeutische Weiterbildung ist von daher immer auch mit einem Beginn eines therapeutischen Prozesses der Weiterbildenden verbunden und wirkt damit katalytisch auf die Entwicklung der je eigenen Persönlichkeit.
- Die Weiterbildung in Gestalttherapie bedeutet Kompetenzsteigerung bzgl. mindestens dreier Persönlichkeitsaspekte:
 - Professionelle Kompetenz, die allem fachspezifisches Know-How umfasst. Ohne ein hinreichendes Maß an Kenntnissen und Fertigkeiten in Bezug auf psychotherapeutische und beraterische Wirkmechanismen ist psychotherapeutisches Arbeiten nicht möglich. Deswegen bekommt in der Fortbildung die Vermittlung von Wissen und die Übung von Fertigkeiten viel Raum.

- Soziale Kompetenz, die vor allem das kommunikative Verhalten des Menschen in seiner sozialen Umwelt betrifft. Diese Kompetenz ist vor allem deshalb wichtig, um als BeraterIn mit seinen KlientInnen in eine gelingende, durch Kommunikation geprägte Beziehung treten zu können. Der Aufbau und die Pflege einer tragfähigen Beziehung ist die Grundvoraussetzung für einen gemeinsamen therapeutischen Prozess. Psychotherapeutisches Know-How ist letztlich nutzlos, wenn die Beziehungsgestaltung mit den KlientInnen nicht gelingt.
- Personale Kompetenz, die sich auf die Möglichkeit des Menschen bezieht, sich flexibel und situationsangemessen verhalten zu können. Beraterisches und therapeutisches Tun erfordert die Einnahme einer Haltung, die von Respekt und Offenheit den KlientInnen gegenüber geprägt ist. Dabei ist im therapeutischen Setting insbesondere die sogenannte „selektische Authentizität“ zu nennen, also die Fähigkeit, sich als BeraterIn in Beziehung mit KlientInnen in deren Dienst zu stellen und dabei ein personales Gegenüber zu bleiben, ohne sich in der Rolle als BeraterIn zu verschwinden, aber auch ohne in eine erziehende oder gar maßregelnde Rolle zu rutschen. Insbesondere erfordert es die Rolle als BeraterIn, die mit dieser Rolle im Beratungsprozess verbundene Autorität nicht zu eigenen Zwecken zu missbrauchen – was wiederum eine reflektierte und gefestigte Persönlichkeit voraussetzt. Und genauso wichtig für die Psychohygiene als BeraterIn ist es aus der Rolle der BeraterIn wieder herauszugehen, um im privaten Kontext gerade nicht als BeraterIn zu agieren, sondern in einem alltäglichen, den Dingen und Menschen der Umgebung zugewandten Modus.
- Bildung und also auch die Fortbildung zur GestaltberaterIn kann nicht aus einer vor allem passiven Rolle heraus gelingen, sondern erfordert die aktive Gestaltung des eigenen Bildungsprozesses in Auseinandersetzung mit anderen Menschen. Von daher steht methodisch bei der Weiterbildung nicht der Vortrag und das Referat im Mittelpunkt, sondern die Diskussion das gemeinsame Gespräch und die gemeinsam erlebte Praxis.
- Eine erfolgversprechende Weiterbildung bedarf der Berücksichtigungen und des Einbezugs aller menschlicher Erkenntnisvermögen, als da wären: Verstand, Vernunft und Urteilskraft. Alle drei Vermögen werden in der Weiterbildung in Theorie und Praxis geübt und entwickelt werden.
- Genauso wichtig ist die Entwicklung und Ausdifferenzierung einer Wahrnehmungsfähigkeit, die unter Bewusstheit, der das Erleben prägenden eigenen Anteile ein möglichst überparteilich Kontaktaufnahme mit der Welt und dem in der Welt Begegnenden ermöglicht. Deshalb ist Selbsterfahrung, Selbstreflexion und Selbstexploration ein wichtiger Bestandteil der Fortbildung zur GestaltberaterIn.

- Weiterhin erfordert ein gelingender beraterischer oder psychotherapeutischer Prozess auch ein entwickeltes Ausdrucksvermögen, das unterschiedliche Phänomene auch unterschiedlich begrifflich zu fassen und auszudrücken weiß. Die Fähigkeit zur verständlichen Mitteilung ist die Grundvoraussetzung für die Schöpfung eines gemeinsamen Rahmens in der psychotherapeutischen Beziehungsgestaltung und wird deshalb im Rahmen der Fortbildung geschult.
- Bildung geschieht schließlich nicht nur durch erlebnisferne und abstrakte Erkenntnis, sondern auch durch konkrete Erlebnisse und die Integration der Erkenntnisse in die erlebte Praxis. Ohne Theorie und Praxis kann Bildung nicht gelingen, Theorie und Praxis sind in einem Bildungsprozess keine Gegensätze, sondern bedingen und durchdringen einander. Die Fortbildungseinheiten zur GestaltberaterIn atmen diesen Geist einer theoretisch geleiteten und reflektierten Praxis.

Bereits während der Teilnahme an den Modulen 2, 3 und 4 (s.u.) sind die TeilnehmerInnen dazu angehalten, in geeignetem Maße und in angemessenem Kontext die eigene Beratungspraxis zu beginnen. Die Supervision dieser eigenen Beratungspraxis ist ein Bestandteil der Fortbildungseinheiten.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Fortbildung zur GestaltberaterIn ist als berufsbegleitende Fortbildung konzipiert. Sie setzt also eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium in einem Berufsfeld voraus, in dem beraterische und/oder psychotherapeutische Fragestellungen relevant sind. Es ist zur Teilnahme an der Fortbildung eine dreijährige Berufserfahrung nachzuweisen. Über die Zulassung zur Teilnahme wird in einem persönlichen Gespräch der BewerberInnen mit VertreterInnen der Schule und der Fortbildungsleitung entschieden.

Mit einem formlosen Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild mit Angaben zum beruflichen Ausbildungs- und Werdegang mit entsprechenden Nachweisen (Zeugnisse, Bescheinigungen, etc.)
- Eine Erklärung zu Vorerfahrungen mit Psychotherapie
- Eine Erklärung zu den Erwartungen, die in beruflicher und persönlicher Hinsicht mit der Teilnahme an der Fortbildung verbunden sind

Wenn BewerberInnen zur Teilnahme an der Fortbildung angenommen sind, wird ein Fortbildungsvertrag für eines der unten erläuterten Module abgeschlossen.

Struktur der Weiterbildung

Das Curriculum strukturiert die Weiterbildung in aufeinander aufbauende Module. Die Module müssen nicht unmittelbar nacheinander absolviert werden. Themen wie Selbsterfahrung und Supervision der eigenen Beratungspraxis (jeweils unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Themen der Fortbildungsveranstaltungen) sind Teil aller Module. Die folgenden Themen sind zur vertieften Behandlung in einzelnen Modulen vorgesehen:

- Modul 1: Einführung in Theorie und Praxis der Gestalttherapie: Grundlagen der Gestalttherapie und ihre Entstehungsgeschichte (z.B. die Phänomene des Hier-und-Jetzt, der Gestalt, des Kontaktes, der Polaritäten), Bedeutung der Selbsterfahrung, Schulung der Fremd- und Eigenwahrnehmung, Achtsamkeit, Bedeutung des Wechselspiels des Organismus mit seiner Umwelt, Bedeutung des Feldgedankens, Differenzierung des Ausdrucks bei Feedback und Sharing
- Modul 2: Professionalisierung I: Umgang mit Ich- und Du-Grenzen, Persönlichkeitsentwicklung, Umgang mit Emotionen und Gefühlen, Bedeutung des Figur-Hintergrund-Prozesses, Modell der Kontaktphasen mit entsprechenden Kontaktunterbrechungen, Bedeutung von Vermeidungen
- Modul 3: Professionalisierung II: Neurosenmodelle, Gruppendynamik, Supervision, beraterisches Arbeiten unter Supervision von einzelnen Personen und Gruppen, Anwendung gestalttherapeutischer Methoden und kreativen Medien
- Modul 4: Professionalisierung III: Fallbeispiele, Konfliktmanagement, Übertragungen und Gegenübertragungen, Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen, Entwicklung eines individuellen Persönlichkeitsprofils und des eigenen Profils als GestaltberaterIn

Insgesamt lässt sich folgender Umfang an Fortbildungsstunden einzelnen Themenblöcken zuordnen (eine UE = 45 Minuten):

Themenblock	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4
Selbsterfahrung	30 UE	30 UE	20 UE	20 UE
Theorie	40 UE	30 UE	20 UE	35 UE
Methoden	20 UE	30 UE	50 UE	35 UE
Gesamt in den 6 WE-Seminaren	90 UE (67,50 Stunden)	90 UE (67,50 Stunden)	90 UE (67,50 Stunden)	90 UE (67,50 Stunden)
Supervision		10 Stunden	20 Stunden	25 Stunden
Berufspraxis	10 Stunden	30 Stunden	35 Stunden	40 Stunden
Gesamt für das Zertifikat „Gestaltberatung“	77,50 Stunden	107,50 Stunden	122,50 Stunden	132,50 Stunden
Wahlwochenende (optional, bzw. als Ausgleich für Fehlstunden)	12 Stunden		12 Stunden	
Sieben-Tages-Intensivseminar		49 Stunden		49 Stunden

Die einzelnen Module bestehen aus 6 Wochenendseminaren zu jeweils 15 Unterrichtsstunden (je 20 UE).

Ergänzend und vertiefend wird einmal jährlich ein Sieben-Tages-Intensivseminar sowie ein weiteres, thematisch ausgerichtetes Wochenendseminar angeboten. Der Besuch dieser Veranstaltungen ist für die Erlangung des Abschlusszertifikats der Heilpraktikerschule Wimmer nicht verpflichtend, wohl aber ist der Besuch von einer oder mehrerer dieser Veranstaltungen verpflichtend zur Erlangung des Zertifikats „GestaltberaterIn“ nach den Standards der DVG e.V.

Ab Modul Nr. 2 ist Triadenarbeit ein wesentlicher Bestandteil jeder Fortbildungseinheit.

Kontinuierliche kollegiale Gruppenarbeit ermöglichen eine gemeinsame Reflexion der TeilnehmerInnen auf das Gelernte und ermöglichen eine fachliche Diskussion auf zwischen den Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme an der kollegialen Gruppenarbeit ist von Beginn an obligatorisch.

Einzeltherapie als Begleitung des persönlichen Entwicklungsprozesses wird von Modul Nr. 1 an dringend empfohlen und ist in entsprechendem Umfang beim Wunsch nach Zertifizierung nachzuweisen.

Nach zwei Modulen wird mit den TeilnehmerInnen von der Fortbildungsleitung ein Feedbackgespräch durchgeführt, in dem die Entwicklung der jeweiligen TeilnehmerIn im Mittelpunkt steht. Ziel dieses Feedbackgesprächs ist die Identifikation von besonderen persönlichen Fortbildungs- und Entwicklungsinteressen, auf die die Fortbildungsleitung dann dezidiert eingehen kann.

Nach Abschluss des vierten Moduls kann eine Zertifizierung angestrebt werden. Zur Erlangung des Zertifikats „GestaltberaterIn“ sind folgende Leistungen nachzuweisen:

- Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen im erforderlichen Stundenumfang
- Regelmäßige Teilnahme an den kollegialen Tutorien im Umfang von 150 Stunden
- 30 Stunden Lehrtherapie
- 115 Stunden bescheinigte Berufspraxis
- 55 Stunden supervidierte Berufspraxis
- Teilnahme am Abschlusskolloquium
- Abschlussarbeit

Stand: 9.10.2024